

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/031/2015

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.10.2015	Planungs-, Bau-, Umwelt- und Brandschutzausschuss	Vorberatung
22.10.2015	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
22.10.2015	Samtgemeinderat	Entscheidung

45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 29.04.2015 u. a. beschlossen, auf der Grundlage des Entwurfs zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Nach Vorlage des Entwurfs fand in Ausführung des obigen Beschlusses die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01. Juni 2015 bis einschließlich 01. Juli 2015 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben der Samtgemeinde Fürstenau vom 18.05.2015 um Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist bis spätestens zum 01. Juli 2015 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind dieser Vorlage mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zwecks Prüfung und Beschlussfassung beigelegt. Folgende Unterlagen liegen der Vorlage per CD bei:

- Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau
- Entwurfsbegründung mit Anlagen zum gesamtäumlichen Planungskonzept der Samtgemeinde Fürstenau (Kriterienkatalog, Planungsraumanalyse, Potentialflächen)
- Umweltbericht
- Artenschutzbeitrag
- Anlageplan zur Abwägung mit Kennzeichnung der Wohnstandorte der Einwender
- Anlagepläne zur Abwägung der Denkmalschutzbelange sowie der Belange von Tourismus, Naherholung und Freizeit
- Gesamtabwägung zum Feststellungsbeschluss

Den Fraktionsvorsitzenden wurde eine Ausfertigung aller Planunterlagen in Papierform zugesandt. Weitere Gesamtausfertigungen der Planunterlagen in Papierform werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird in der Sitzung das Ergebnis zur öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und die Gesamtabwägung zum Feststellungsbeschluss der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau vorstellen und eingehend erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

Die finanzielle Gesamtsituation ist zu berücksichtigen und eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden. Vor dem Hintergrund der Entschuldungshilfe und der in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Zielvereinbarung besteht die Verpflichtung, sich auf die wesentlichen und unausweichlichen Investitionen und Aufwendungen zu konzentrieren.

Die Gesamtkosten der Maßnahme sowie die ggfs. zu erzielenden Erträge sind zurzeit noch nicht absehbar, da der städtebauliche Vertrag noch nicht endverhandelt ist.

(Moormann)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Die vorliegende 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenaue zur Darstellung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen gem. § 35 (3) Satz 3 BauGB einschließlich Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbeitrag und Anlagen wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB und des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse beschlossen.

(Kolosser)
Fachdienst III



Samtgemeindebürgermeister

Anlagen

- Abwägungsvorschläge zur Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
- CD mit Gesamtabwägung und Planunterlagen zum Feststellungsbeschluss